



Eintrittspreise (inkl. MwSt.) für das Hallenbad der Stadtwerke Schloß Holte-Stukenbrock GmbH

1. Einzelkarte	
1.1. Erwachsene	3,50 Euro
1.2. Ermäßigt*	2,10 Euro
1.3. Kinder unter 4 Jahren	frei
1.4. Familienkarte 3 Personen	7,00 Euro
Familienkarte 4 Personen	8,00 Euro
Familienkarte 5 Personen usw.	9,00 Euro
2. 10er-Karte (übertragbar), zzgl. 4 Euro Kartenpfand	
2.1. Erwachsene	28,00 Euro
2.2. Ermäßigt*	19,00 Euro
2.3. Kinder ab 4 Jahren mit Familienpass	9,50 Euro
3. 15er-Karte (übertragbar), zzgl. 4 Euro Kartenpfand	
3.1. Erwachsene	38,00 Euro
3.2. Ermäßigt*	27,00 Euro
3.3. Kinder ab 4 Jahren mit Familienpass	13,50 Euro
4. Wertkarte (übertragbar), zzgl. 4 Euro Kartenpfand	
4.1. im Wert von 25,00 Euro	23,00 Euro
4.2. im Wert von 50,00 Euro	45,00 Euro
4.3. im Wert von 100,00 Euro	85,00 Euro
5. Jahreskarte (nicht übertragbar), zzgl. 4 Euro Kartenpfand	
5.1. Erwachsene	210,00 Euro
5.2. Ermäßigt*	105,00 Euro
5.3. Kinder ab 4 Jahren mit Familienpass	53,00 Euro

Die **Jahreskarten** sowie die **Familienpass-Mehrfachkarten** sind nicht am Kassensautomat, sondern lediglich an der Information (1. OG) käuflich zu erwerben. Die jeweilige **Pfandgebühr** der Mehrfachkarte wird bei Rückgabe der Karte am Kassensautomat oder an der Information zurückerstattet.

*Kinder ab 4 Jahren und Jugendliche, Auszubildende, Schüler, Studenten, Empfänger von Regelleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts und Arbeitslose mit entsprechendem Leistungsbescheid, Schwerbehinderte mit amtlichen Ausweis (GdB mindestens 50 %), amtlich anerkannter Begleiter frei



**Eintrittspreise (inkl. MwSt.) für die Sauna
der Stadtwerke Schloß Holte-Stukenbrock GmbH**

1. Einzelkarte	
1.1 Erwachsene	13,50 Euro
1.2 Ermäßigt*	11,00 Euro
2. 11er-Karte (übertragbar), zzgl. 4 Euro Kartenpfand	
2.1 Erwachsene	135,00 Euro
2.2 Ermäßigt*	110,00 Euro

Die jeweilige **Pfandgebühr** der Mehrfachkarte wird bei Rückgabe der Karte am Kassenautomat oder an der Information zurückerstattet.

*Kinder ab 4 Jahren und Jugendliche, Auszubildende, Schüler, Studenten, Empfänger von Regelleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts und Arbeitslose mit entsprechendem Leistungsbescheid, Schwerbehinderte mit amtlichen Ausweis (GdB mindestens 50 %), amtlich anerkannter Begleiter frei